

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Update für den Öffentlichen Dienst: Chancen der Digitalisierung nutzen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. ein zeitgemäßer Arbeitgeber die Möglichkeit zum vernetzten, digitalen und flexiblen Arbeiten bieten muss; das Ziel der öffentlichen Arbeitgeber muss sein, die Beschäftigten zum digitalen Arbeiten zu befähigen; hierzu muss der Freistaat Thüringen die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen;
 2. die Herausforderungen in einer Phase gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen bestehen, die durch die COVID-19-Pandemie enorm und unerwartet an Dynamik zugelegt haben und in der ein leistungsfähiger Öffentlicher Dienst weiter von besonderer Bedeutung ist; um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes im Freistaat Thüringen weiter gewährleisten zu können, müssen zahlreiche Abläufe und Strukturen unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen und der kontinuierlichen Verstetigung digitaler Serviceangebote in allen staatlichen Bereichen schnellstmöglich neu gedacht und verändert werden;
 3. die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in sämtlichen Bereichen die zentralen Partner im Prozess des digitalen Wandels sind; Fort- und Weiterbildung, neue Arbeitsmodelle und veränderte Rollenverständnisse müssen an diese Entwicklung angepasst werden.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die Aus- und Fortbildung der Öffentlichen Verwaltung an die veränderten Möglichkeiten anzupassen; Digitalkompetenzen sind als Querschnittsaufgabe in allen Ausbildungsregelungen für Anwärterinnen und Anwärter sowie für Auszubildende im Öffentlichen Dienst zu verankern und die methodisch-didaktische Gestaltung der Ausbildung entsprechend anzupassen;
 2. im Rahmen der Aus- und Fortbildung neben der Vermittlung der technischen Expertise auch einen Kulturwandel in Richtung eines verwaltungsinternen "digital first" anzustoßen und ein auf den öffentlichen Dienst angepasstes Verständnis von Digital Leadership zu entwickeln;
 3. sich im Rahmen der Ländergemeinschaft bestehend aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt für die Gründung einer Führungskräfte-Akademie Mitteldeutschland einzusetzen;
 4. den Zugang für die Bediensteten des Öffentlichen Dienstes zu flexiblen Arbeitskonzepten zu verbessern; so muss es allen Beamten grundsätzlich möglich sein, mit Mobile-Office-Lösungen zu arbeiten; hierzu muss ein umfassender mobiler Datenzugriff auf die

dienstlich benötigten Daten möglich sein; die digitale Ausstattung der Arbeitsplätze ist entsprechend zu verbessern; der Öffentliche Dienst ist auf digitales Arbeiten auszurichten; um eine einheitliche Nutzung zu gewährleisten, ist der Einsatz von Mobile-Lösungen zwischen den Ministerien zu harmonisieren;

5. sicherzustellen, dass die Beschäftigten auch tatsächlich die Technik erhalten, die sie dazu befähigt, die geforderten Sicherheitsstandards und datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten und die Arbeit gut und effizient zu erledigen;
6. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung zu entlasten, indem Verwaltungsleistungen vollständig digital und medienbruchfrei beantragt und bearbeitet werden können; dementsprechend ist das Angebot an Online-Verwaltungsleistungen auszubauen und an die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes und des Thüringer E-Governmentgesetzes anzupassen.

Begründung:

Der Öffentliche Dienst und seine Beschäftigten stehen vor großen Herausforderungen. Seit Jahren sind die Auswirkungen der Digitalisierung spürbar, die Gesellschaft und Arbeitswelt tiefgreifend verändern. Die "digitale Revolution" wird auch den Öffentlichen Dienst und das gesamte staatliche Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verändern und prägen. Doch muss der Freistaat Thüringen dafür die erforderlichen personellen Rahmenbedingungen schaffen. Schließlich stehen die Beschäftigten in zweifacher Hinsicht im Mittelpunkt dieser Entwicklung: Zum einen als Akteure in Behörden, Verwaltungen und Betrieben, wo neue Hard- und Software, neue Abläufe, Prozesse und Netzwerke zu implementieren sind. Zum anderen sind sie weiterhin die Botschafterinnen und Botschafter des Staats, sie sind die Umsetzenden, die Garantie für Daseinsvorsorge, Recht und Ordnung - auch im digitalen Zeitalter, und sie müssen und wollen den entsprechend veränderten Bedürfnissen und Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

In sämtlichen Bereichen sind die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst die zentralen Partner im Prozess des digitalen Wandels. Fort- und Weiterbildung, neue Arbeitsmodelle, veränderte Rollenverständnisse et cetera müssen an diese Entwicklung angepasst werden. Erforderlich ist dafür die Verknüpfung von Personalentwicklungs- und Digitalisierungsstrategien, die Identifikation zukünftig benötigter Kompetenzen und Fähigkeiten zwecks Qualifizierung der Beschäftigten, die Bereitstellung entsprechender Lern- und Entwicklungsangebote sowie eine Neuausrichtung der Personalreferate. Im Fokus der Überlegung stehen dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als entscheidende Erfolgsfaktoren der digitalen Verwaltungstransformation. Allerdings können sich die Arbeitsabläufe in der öffentlichen Verwaltung nur ändern, wenn sich die Beschäftigten darauf einstellen können. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen Fortbildung der Führungskräfte, die innerhalb des Veränderungsprozesses eine Vorreiterrolle einnehmen und den digitalen Wandel gegenüber den Beschäftigten vorleben. Vor diesem Hintergrund bedarf es der Gründung einer Führungskräfte-Akademie Mitteldeutschland, um die Führungskräfte dazu in die Lage zu versetzen.

Von dieser Entwicklung profitieren letztlich die Bevölkerung und Unternehmen im Freistaat Thüringen, die die Verwaltung vor allem als Dienstleister betrachten. Qualitativ hochwertige Verwaltungsdienstleistungen

erfordern gutes Personal, das der Freistaat Thüringen neben einer angemessenen Vergütung vor allem auch durch eine entsprechende technische Ausstattung und zeitgemäße Arbeitsumgebungen am Arbeitsmarkt anwerben kann.

Für die Fraktion:

Montag